

# **Ethikrat (SLK-Ethikrat) und Klinische Ethikkomitees (KEK) der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH**

## **PRÄAMBEL**

Der SLK-Ethikrat und die Klinischen Ethikkomitees des Klinikums am Gesundbrunnen Heilbronn mit der Geriatrischen Rehaklinik Brackenheim, des Klinikums am Plattenwald Bad Friedrichshall und der Lungenklinik Löwenstein sollen einen Beitrag zur Kultur der SLK-Kliniken und zum Klima und Stil in der Patientenversorgung leisten. Sie tragen dazu bei, dass insbesondere Verantwortung, Selbstbestimmungsrecht des Patienten, Vertrauen, Respekt, Rücksicht und Mitgefühl als gelebte moralische Werte die Entscheidungen und den Umgang an den SLK-Kliniken prägen.

Die Auseinandersetzung mit ethischen Fragen ist sowohl die Aufgabe aller Berufsgruppen in der Behandlung, Pflege und Versorgung der Patienten als auch Aufgabe innerhalb der Leitungsverantwortung der Geschäftsführung der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH.

Der SLK-Ethikrat und die Klinischen Ethikkomitees sind unabhängig und dienen der Beratung, Orientierung und Information. Sie stellen ein Forum für Auseinandersetzungen mit ethischen Fragen des klinischen Alltags dar. Der SLK-Ethikrat und die Klinischen Ethikkomitees bieten die Chance, in interdisziplinärer und systematischer Weise anstehende oder bereits getroffene Entscheidungen in den Bereichen Medizin, Pflege, Organisation und Ökonomie ethisch zu reflektieren und aufzuarbeiten.

Der SLK-Ethikrat und die Klinischen Ethikkomitees geben den Patienten und deren Angehörige die Gewissheit, dass ethische Konflikte in den SLK-Kliniken ernst genommen und von möglichst vielen verschiedenen Seiten beleuchtet werden. Darüber hinaus soll durch die geschaffenen Strukturen die Auseinandersetzung mit ethischen Problemen zum festen Bestandteil der Patientenversorgung werden. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SLK-Kliniken bieten der SLK-Ethikrat und die Klinischen Ethikkomitees die Möglichkeit, eine Orientierungshilfe für die eigene ethische Entscheidung einzuholen.

## **SATZUNG**

### **§ 1 Status**

Der SLK-Ethikrat und die Klinischen Ethikkomitees (KEK) sind Einrichtungen der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH. Alle Mitglieder sind bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Sie sind nur ihrem Gewissen verpflichtet.

### **§ 2 Zusammensetzung und Aufgaben des SLK-Ethikrates der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH**

#### **1. Klinische Ethikkomitees der SLK-Kliniken**

Die SLK-Kliniken stellen an den drei Standorten der SLK-Kliniken:

- Klinikum am Gesundbrunnen Heilbronn mit der Geriatrischen Rehaklinik Brackenheim
- Klinikum am Plattenwald Bad Friedrichshall
- Lungenklinik Löwenstein

jeweils ein in der Personenzusammensetzung, den Berufsgruppen, der Anzahl der Mitglieder und in der Projektarbeit weitgehend selbstständiges Klinisches Ethikkomitee. Die einzelnen Klinischen Ethikkomitees erstellen für den jeweiligen Standort eigene Geschäftsordnungen, die mit der Geschäftsführung der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH abgesprochen wird. Die Verantwortung für die Arbeit vor Ort liegt beim jeweiligen Standort.

Die wesentlichen Aufgaben der Klinischen Ethikkomitees sind:

- Klinische Ethikberatung (ethische Fallbesprechungen, Ethikvisite, Ethik-Standortgespräche, etc.)
- Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des jeweiligen Standorts
- Vorschläge, Anregungen und Vorbereitung ethischer Empfehlungen (genaueres hierzu siehe unten), die an den SLK-Ethikrat zu weiterer Beratung weitergeleitet werden
- Ausarbeitung von VAs zu ethischen Themen, die nur am jeweiligen Standort Gültigkeit haben und von der Geschäftsführung der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH freigegeben werden
- die Förderung der Auseinandersetzung mit ethischen Fragen und die ethische Bewusstseinsbildung.

In jedem Klinischen Ethikkomitee gibt es 2 gewählte Vorsitzende.

## **2. SLK-Ethikrat**

Der SLK-Ethikrat ist das übergeordnete Gremium der Klinischen Ethikkomitees der SLK-Kliniken. Ordentliche Mitglieder sind die 6 Vorsitzenden der 3 Klinischen Ethikkomitees – bei Verhinderung wird für die einberufene Sitzung eine Stellvertretung aus dem jeweiligen Klinischen Ethikkomitee benannt und entsendet. Der SLK-Ethikrat trifft sich mindestens einmal im Halbjahr.

Die Mitglieder des SLK-Ethikrates wählen aus ihren Reihen eine\*n Sprecher\*in für eine Periode von 3 Jahren. Diese\*r Sprecher\*in ist die Ansprechperson der Geschäftsführung der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH in allen Fragen, die den SLK-Ethikrat und die Klinischen Ethikkomitees betreffen.

Neben den ordentlichen Mitgliedern können zum SLK-Ethikrat zusätzlich und jeweils ohne Stimmrecht beratende interne oder externe Mitglieder und Sachverständige hinzugezogen werden.

Aufgaben des SLK-Ethikrates sind:

- Austausch über die Arbeit vor Ort in den einzelnen Standorten
- Überlegungen zu gemeinsam verantworteten Projekten
- Planung von standortübergreifenden Fortbildungen und deren Durchführung
- Gespräche mit der Geschäftsführung der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH
- Ausarbeitung von VAs zu ethischen Themen, die für alle Kliniken Gültigkeit haben und von der Geschäftsführung der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH freigegeben werden
- Verfassen ethischer Empfehlungen: Bei sich wiederholenden ethischen Fragestellungen im Rahmen der klinischen Ethikberatung (ethische Fallbesprechungen, Ethisches Konsil, Ethikvisite, Ethik-Standortgespräche, etc.) kann der SLK-Ethikrat ethische Empfehlungen verabschieden. Die bestehenden ethisch relevanten Empfehlungen und Leitlinien werden dabei berücksichtigt. Die ethischen Empfehlungen sollen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SLK-Kliniken eine orientierende Hilfestellung geben. Den Patienten und ihren Angehörigen dienen sie als Anhaltspunkt für Werte, denen das Klinikum als Institution besondere Bedeutung beimisst. Der SLK-Ethikrat berät die Geschäftsführung der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH in ethischen Fragestellungen. Erst die Geschäftsführung der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH kann die vom SLK-Ethikrat vorgelegte Empfehlung für allgemein verbindlich erklären.
- Verantwortung für die Öffentlichkeitsarbeit
- Koordination der Finanzen und des Haushalts
- Einberufung der gemeinsamen Sitzung aller Mitglieder der Klinischen Ethikkomitees bei standortübergreifenden Entscheidungen
- Vertretung im Geschäftsführenden Ausschuss (GA) der „INITIATIVE SELBSTBESTIMMEN“

### **§ 3 Beschlüsse und Protokoll des SLK-Ethikrates**

Der SLK-Ethikrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen und mehr als die Hälfte sowie mindestens ein Mitglied aus jedem Klinischen Ethikkomitee anwesend sind. Die Beschlüsse werden möglichst im Konsens gefasst. Abstimmungen werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder getroffen. In besonders bedeutsamen Fällen kann der SLK-Ethikrat mit einer einfachen Mehrheit beschließen, dass zur Beschlussfassung eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist.

Die Mitglieder bestimmen zu Beginn einer jeden Sitzung aus ihrer Mitte eine\*n Protokollführer\*in.

Das Protokoll wird in der Regel innerhalb von 14 Tagen den Mitgliedern des SLK-Ethikrates und den Mitgliedern der Klinischen Ethikkomitees übersandt. Das Protokoll wird zu Beginn der nachfolgenden Sitzung den ordentlichen Mitgliedern zur Genehmigung vorgelegt.

### **§ 4 Verschwiegenheit, Öffentlichkeit**

Die Sitzungen des SLK-Ethikrates und der Klinischen Ethikkomitees sind nicht öffentlich.

Die Mitglieder sind zur Verschwiegenheit über die Beratungen und die als vertraulich bezeichneten Unterlagen verpflichtet. Dies gilt auch für Personen, die vom Ethikkomitee beratend als Sachverständige hinzugezogen werden oder die an Sitzungen teilnehmen.

### **§ 5 Änderung der Satzung**

Änderungen der Satzung des SLK-Ethikrates bedürfen der Zweidrittelmehrheit der ordentlichen Mitglieder und werden von der Geschäftsführung der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH genehmigt.

### **§ 6 Auflösung**

Der SLK-Ethikrat und die Klinischen Ethikkomitees sind ständige Einrichtungen der SLK-Kliniken und können ohne schwerwiegenden Grund nicht aufgelöst werden. Sie werden aufgelöst, wenn nach gemeinschaftlicher Auffassung aller ordentlichen Mitglieder und der Geschäftsführung der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH die Grundlagen für die Arbeit nicht mehr bestehen. Die Auflösung erfolgt durch die Geschäftsführung der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH.

Heilbronn, den 17. September 2018

---

Dr. Thomas Jendges  
Geschäftsführer SLK-Kliniken Heilbronn GmbH

---

Dr. Wolfram Radunz  
Vorsitzender Klinisches Ethikkomitee Heilbronn